

Amtsblatt

Nummer 45
76. Jahrgang
Montag, 2. November 2020

Widmung, Um-/Abstufung, Einleitung des Einziehungsverfahrens von Verkehrsflächen

In seiner Sitzung vom 30.01.2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, die u. g. Verkehrsflächen zu widmen, um-/aufzustufen sowie die Einleitung eines Einziehungsverfahrens.

Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindeverbindungsstraßen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Straßen bzw. Straßenteilflächen stehen im Rahmen der Verkehrserschließung allen Verkehrsarten zur Benutzung offen.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind die Straßen bzw. Straßenteilflächen

als Teil des Odessa-Ring zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 46 Nr. 1 BayStrWG zu widmen.

Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt die Stadt Regensburg gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Odessa-Ring (östliche Auf-/Abfahrt)	Äußere-Wiener-Straße	Odessa-Ring	0,150
Odessa-Ring (westliche Auf-/Abfahrt)	Odessa-Ring	Äußere-Wiener-Straße	0,130

Widmung von Verkehrsflächen zu Ortsstraßen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Straßen bzw. Straßenteilflächen stehen im Rahmen der innerstädtischen Verkehrserschließung allen Verkehrsarten zur Benutzung offen. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind die Straßen bzw. Straßenteilflächen

zu Ortsstraßen nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen. Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt die Stadt Regensburg gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Donaustauer Straße (ab Michelerstraße)	Michelerstraße	Wendehammer bei FINr. 463/90 bzw. 440/7, Gem. Schwabelweis	0,266
Donaustauer Straße (zw. Metzgerweg)	Metzgerweg bei FINr. 440/5, Gem. Schwabelweis	Metzgerweg bei FINr. 132/6, Gem. Schwabelweis	0,126
Metzgerweg (Verlängerung Teilstück 1)	Metzgerweg bei HsNr. 10	Donaustauer Straße	0,100
Metzgerweg (Verlängerung/Verbindung Teilstück 2)	Nordöstliche Grundstücksgrenze FINr. 420/3, Gem. Schwabelweis	Metzgerweg bei HsNr. 33 / HsNr. 41	0,143
Nothaftstraße (2. BA)	Waldweidenweg	Nothaftstraße 14	0,215
Godinstraße	Waldweidenweg	Wendehammer bei FINr. 264/1, Gem. Graß	0,164
Theresienweg	Boessnerstraße	Flurstück mit der FINr. 4005/102, Gem. Regensburg	0,074
Hedwigstraße (Stichstraße gegenüber HsNr. 22)	Hedwigstraße	0,023 km östlich vom Anfangspunkt	0,023
Clermont-Ferrand-Allee (Stichstraße – Zufahrt)	Clermont-Ferrand-Allee	Flurstück mit der FINr. 4005/1, Gem. Regensburg	0,013
Im Güterbahnhof	Fritz-Fend-Straße	0,041 km südlich vom Anfangspunkt	0,041
Zufahrtsstraße zu den Parkplätzen der Fa. Infineon (Verlängerung)	Westliche Grundstücksgrenze der FINr. 3973/17, Gem. Regensburg	Grundstück mit der FINr. 3972, Gem. Regensburg	0,049
Paarstraße	Holzgartenstraße	Flurstück, FINr. 185/46, Gem. Reinhausen	0,610
An den Klostergründen (Teilfläche)	An den Kostergründen auf Höhe FINr. 95/108, Gem. Großprüfening	Benediktusweg	0,073
Lore-Kullmer-Straße (Teilfläche)	Unterislinger Weg	0,051 km nordwestlich vom Anfangspunkt	0,051
Aufeldstraße	Straubinger Straße	Flurstück mit der FINr. 2266/11, Gem. Regensburg	0,259
Zuckerfabrikstraße	Straubinger Straße	Edith-Stein-Straße	0,099
Georg-Aichinger-Straße	Zuckerfabrikstraße	Edith-Stein-Straße	0,325
Edith-Stein-Straße	Georg-Aichinger-Straße	Zuckerfabrikstraße	0,367
Von-Donle-Straße (Verlängerung)	Von-Donle-Straße bei HsNr. 6	Flurstück mit der FINr. 2146, Gem. Regensburg	0,014
Mörikestraße - Stichstr. 1 auf FINr. 83/6	Mörikestraße	0,048 km nördlich vom Anfangspunkt	0,048
Mörikestraße - Stichstr. 2 auf FINr. 83/1	Mörikestraße	0,077 km nördlich vom Anfangspunkt	0,077
Ödenthal	Pentlbergweg	Brunnholzweg	0,148
Preiselbeerweg	Hintere Keilbergstraße	Wendehammer bei FINr. 1725/7, Gem. Schwabelweis	0,166
Vogelbeerweg (Verlängerung)	Vogelbeerweg (Ortsstraße)	Flurstück mit der FINr. 1721/2, Gem. Schwabelweis	0,050
Heidelbeerweg	Hintere Keilbergstraße	Flurstück mit der FINr. 1736, Gem. Schwabelweis	0,132
Rotdornweg (Verlängerung)	Rotdornweg bei HsNr. 10	Rotdornweg bei HsNr. 47	0,250
Ginsterweg	Rotdornweg	Flurstück mit der FINr. 1673/8, Gem. Schwabelweis	0,066
Mispelweg (Teilstück)	Rotdornweg	0,092 km südöstlich vom Anfangspunkt	0,092

Eschenweg	Alfons-Sigl-Straße	Flurstück mit der FINr. 1763/3, Gem. Schwabelweis	0,099
Tannenweg	Keilberger Hauptstraße	Flurstück mit der FINr. 1763/17, Gem. Schwabelweis	0,103
Eibenweg	Keilberger Hauptstraße	Talblick	0,137

Widmung von Verkehrsflächen zu beschränkt-öffentlichen Wegen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verkehrsflächen dienen dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr, sind diese Flächen zu beschränkt-öffentlichen Wegen gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zu

widmen, um dem dort stattfindenden öffentlichen Verkehr eine gesicherte Rechtsgrundlage zu verschaffen. Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt die Stadt Regensburg gemäß Art. 54a Abs. 1 BayStrWG.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Verbindungsweg zw. Donaustauffer Straße und David-Funk-Straße	Donaustauffer Straße (Ortsstraße)	David-Funk-Straße	0,051
Verbindungsweg zw. Donaustauffer Straße und Metzgerweg	Donaustauffer Straße (Ortsstraße)	Metzgerweg	0,097
Verbindungsweg zw. Rüdigerstraße und Holzwiesenweg	Rüdigerstraße	Holzwiesenweg	0,068
Verbindungsweg vom Holzwiesenweg zum öffentlichen Feld- u. Waldweg auf FINr. 323/45, Gem. Graß	Holzwiesenweg	Öffentlicher Feld- u. Waldweg auf der FINr. 323/45 Gem. Graß	0,053
Verbindungsweg vom Birkenschlagweg zum öffentlichen Feld- u. Waldweg auf der FINr. 37/43, Gem. Graß	Birkenschlagweg	Öffentlicher Feld- u. Waldweg auf der FINr. 37/43 Gem. Graß	0,053
Theresienweg	Boessnerstraße	Agnesstraße	0,161
Verbindungsweg zw. Agnesstraße und Clermont-Ferrand-Allee	Agnesstraße	Clermont-Ferrand-Allee	0,093
Michael-Burgau-Straße	Michael-Burgau-Straße (nördliche Grundstücksgrenze FINr. 3850/2, Gem. Regensburg)	Michael-Burgau-Straße (Wendehammer)	0,016
Verbindungsweg auf der FINr. 945, Gem. Sallern	Vogesenstraße	Sandgasse	0,080
Maria-Beer-Platz	Paarstraße	0,050 km südwestlich vom Anfangspunkt	0,050
Verbindungsweg Edith- Stein-Str. zu Pürkelgutweg	Edith-Stein-Straße	Pürkelgutweg	0,021
Verbindungsweg Aufeldstraße zu Pürkelgutweg	Aufeldstraße	Pürkelgutweg	0,040
Verbindungsweg von der Mörikestraße zur FINr. 28/72, Gem. Prüll	Mörikestraße	Flurstück mit der FINr. 28/72, Gem. Prüll	0,035
Verbindungsweg auf der FINr. 83/4, Gem. Prüll	Mörikestraße	Mörikestraße	0,029
Verbindungsweg auf der FINr. 83/1, Gem. Prüll	Mörikestraße	Beschränkt-öffentlicher Weg auf der FINr. 82/7, Gem. Prüll	0,005
Verbindungsweg auf der FINr. 75/10, Gem. Dechbetten	An der Brunnstube	Flurstück mit der FINr. 75/77, Gem. Dechbetten (Eigentümerweg)	0,022
Vogelbeerweg	Vogelbeerweg (Ortsstraße)	Bergfeldweg	0,027
Verbindungsweg auf der FINr. 1763/22, Gem. Schwabelweis	Tannenweg	Eschenweg	0,055
Verbindungsweg vom Rotdornweg zum Brombeerweg	Rotdornweg (Ortsstraße)	Brombeerweg	0,032

Widmung von Verkehrsflächen zu öffentlichen Feld- und Waldwegen (nicht ausgebaut)

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Straßen bzw. Straßenteilflächen dienen der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken.
Die Straßen bzw. Straßenteilflächen sind nicht ausgebaut gem. der „Verordnung über die Merkmale für ausgebauten öffent-

fentliche Feld- und Waldwege“. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind die Straßen bzw. Straßenteilflächen zum öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut) nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu widmen.
Träger der Straßenbaulast für nicht aus-

gebaute Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte) gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Weg auf der FINr. 323/45, Gem. Graß	Waldweidenweg (Ortsstraße)	Öffentlicher Feld- und Waldweg auf der FINr. 37/43, Gem. Graß	0,237
Weg auf der FINr. 37/43, Gem. Graß	Hofweg	Öffentlicher Feld- und Waldweg auf der FINr. 37/43, Gem. Graß	0,138

Widmung von Verkehrsflächen zu Eigentümerwegen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Straßen bzw. Straßenteilflächen stehen im Rahmen der städtischen Verkehrserschließung und ihres beantragten Benutzungsumfangs (siehe Fußnoten 1 – 4) dem öffentlichen Verkehr zur

Verfügung.
Die Eigentümer der Straßengrundstücke haben die Widmung beantragt
Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind die Straßen bzw. Straßenteilflächen zum Eigentümerweg nach Art. 53 Nr. 3

BayStrWG zu widmen.
Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen tragen die Grundstückseigentümer gemäß Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Weg auf der FINr. 73/45, Gem. Dechbetten ¹⁾	An der Brunnstube	0,090 km südwestlich vom Anfangspunkt	0,090
Weg auf der FINr. 73/61, Gem. Dechbetten ³⁾	Flurstück mit der FINr. 73/45, Gem. Dechbetten	Flurstück mit der FINr. 73/60 bzw. 73/62, Gem. Dechbetten	0,020
Weg auf der FINr. 700/3, Gem. Reinhausen ³⁾	Schlettstädter Straße	0,044 km südwestlich vom Anfangspunkt	0,044
Weg auf der FINr. 344/14, Gem. Irl ³⁾	Landauer Straße	0,075 km nordöstlich vom Anfangspunkt	0,075
Weg auf der FINr. 62/26, Gem. Dechbetten ³⁾	Prüfeninger Schloßstraße	0,043 km südlich vom Anfangspunkt	0,043
Weg auf der FINr. 43/22, Gem. Ziegetsdorf ³⁾	Fürnrohrstraße	0,059 km südöstlich vom Anfangspunkt	0,059
Weg auf der FINr. 366/26, Gem. Schwabelweis ³⁾	Max-Wissner-Str.	Otto-Baumann-Str.	0,049
Weg auf der FINr. 3782, Gem. Regensburg ³⁾	Scharnhorststraße	Flurstück mit der FINr. 3782/10, Gem. Regensburg	0,082
Weg auf der FINr. 61/10, Gem. Dechbetten ³⁾	Ellen-Ammann-Weg	0,031 km westlich vom Anfangspunkt	0,031
Weg auf der FINr. 61/20, Gem. Dechbetten ³⁾	Ellen-Ammann-Weg	0,031 km westlich vom Anfangspunkt	0,031
Weg auf der FINr. 61/31, Gem. Dechbetten ³⁾	Ellen-Ammann-Weg	0,020 km westlich vom Anfangspunkt	0,020
Weg auf der FINr. 61/41, Gem. Dechbetten ³⁾	Ellen-Ammann-Weg	0,025 km westlich vom Anfangspunkt	0,025
Weg auf der FINr. 60/20, Gem. Dechbetten ³⁾	Ellen-Ammann-Weg	0,027 km östlich vom Anfangspunkt	0,027
Weg auf der FINr. 60/31, Gem. Dechbetten ³⁾	Ellen-Ammann-Weg	0,018 km östlich vom Anfangspunkt	0,018

Weg auf der FINr. 201/1, 203/1, 203/5, 203/2, 371, Gem. Winzer ³⁾	Nürnberger Straße	Flurstück mit der FINr. 203/3, Gem. Winzer	0,071
Weg auf der FINr. 1233, 1233/4, 1239/8, Gem. Schwabelweis ¹⁾	Am Brandlberg	Flurstück mit der FINr. 1239/4, Gem. Schwabelweis	0,080
Weg auf der FINr. 3548/20, Gem. Regensburg ³⁾	Hoppestraße	Wilhelmstraße	0,121
Weg auf der FINr. 3548/17, Gem. Regensburg ³⁾	Flurstück mit der FINr. 3548/20, Gem. Regensburg	Flurstück mit der FINr. 3548/15, Gem. Regensburg	0,055
Weg auf der FINr. 3548/18, Gem. Regensburg ³⁾	Flurstück mit der FINr. 3548/20, Gem. Regensburg	Flurstück mit der FINr. 3548/15, Gem. Regensburg	0,055
Weg auf der FINr. 3548/19, Gem. Regensburg ³⁾	Flurstück mit der FINr. 3548/20, Gem. Regensburg	Flurstück mit der FINr. 3548/15, Gem. Regensburg	0,055
Weg auf der FINr. 75, Gem. Prüll ⁴⁾	Ludwig-Thoma-Straße	0,030 km südwestlich vom Anfangspunkt	0,030
Weg auf der FINr. 3501, Gem. Regensburg ⁴⁾	Dechbettener Straße	Von-Brettreich-Straße	0,046
Weg auf der FINr. 3500/4, Gem. Regensburg ⁴⁾	Von-Brettreich-Straße	0,032 km südöstlich vom Anfangspunkt	0,032
Weg auf der FINr. 2714/263, Gem. Regensburg ^{2) 4)}	Dahlienweg	0,046 km nordöstlich vom Anfangspunkt	0,046
Weg auf der FINr. 75/76, 75/77, Gem. Dechbetten ⁴⁾	Burgfriedenweg (Ortsstraße)	Flurstück mit der FINr. 75/11, Gem. Dechbetten	0,040

1) Benutzung in vollem Umfang als Straße

2) Der öffentliche Verkehr beschränkt sich hier auf den Fußgänger-, Anlieger-, Lieferverkehr mit Kfz bis 1,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

3) Der öffentliche Verkehr beschränkt sich hier auf den Fußgänger-, Anlieger-, Lieferverkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Ausgenommen hiervon sind Müll-Kfz.

4) Der öffentliche Verkehr beschränkt sich hier auf den Fußgängerverkehr.

Um-/Abstufung von Verkehrsflächen zu beschränkt-öffentlichen Wegen

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Straßen bzw. Straßenteilflächen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert.

Der Weg vom Hofweg nach Süden ist aktuell zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Tatsächlich dient diese Teilfläche als Verbindungsweg vom Hofweg bis zur öffentlichen Grünanlage. Die Benutzung beschränkt sich hier auf den Fußgänger- und Radverkehr. Eine

Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken findet über diesen Weg nicht statt. Der Weg wird umgestuft zum beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Straßenteilfläche der Michael-Burgau-Straße ist aktuell zur Ortsstraße gewidmet. Tatsächlich dient diese Teilfläche als Verbindungsweg innerhalb der Michael-Burgau-Straße. Die Benutzung beschränkt sich hier auf den Fußgänger- und Radverkehr. Der Straßenabschnitt

wird abgestuft zum beschränkt-öffentlichen Weg.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung sind diese Teilflächen um- bzw. abzustufen in die Straßenklasse eines beschränkt-öffentlichen Weges und mit einer Frist von 3 Monaten vorher anzukündigen (Art. 7 Abs. 1, 4 BayStrWG). Die Um-/Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg wird mit Ablauf der Ankündigungsfrist wirksam.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Weg vom Hofweg nach Süden	Hofweg	Öffentlicher Feld- u. Waldweg auf dem FINr. 37/43, Gem. Graß	0,151
Michael-Burgau-Straße (Teilfläche 1)	Michael-Burgau-Straße bei Wendehammer (HsNr. 22)	Südliche Grundstücksgrenze der FINr. 3851/8, Gem. Regensburg	0,035

Einleitung des Einziehungsverfahrens für öffentliche Verkehrsflächen

Eine Teilfläche des zum beschränkt-öffentlich gewidmeten Neyweg (östl. Straßenstrecke) wurde an die Filialkirchenstiftung Dechbetten veräußert. Die Fläche wurde von der Filialkirchenstiftung Dechbetten neu hergestellt und dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Baulast für die Teilfläche ist auf die Filialkirchenstiftung Dechbetten als künftigen Eigentümer übergegangen.

Die Straße bzw. Straßenteilfläche mit ihrem Anfangspunkt „FINr. 5/7, Gem. Dechbetten“ und Endpunkt „FINr. 21, Gem. Dechbetten“ hat somit auf einer Länge von 0,032 km jede Verkehrsbedeutung als beschränkt-öffentlicher Weg verloren.

Mit Verlust jeder Verkehrsbedeutung ist die Straße bzw. Straßenteilfläche von der Straßenbaubehörde einzuziehen.

Die in Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG) genannten Voraussetzungen für die Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen (Wegfall der Verkehrsbedeutung oder Vorliegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls) sind somit gegeben. Das förmliche Einziehungsverfahren wurde eingeleitet.

Die Widmungsverfügungen und seine Begründungen können beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 2.043, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der

Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Regensburg, den 20.10.2020

STADT REGENSBURG
 - Tiefbauamt -

Im Auftrag

Bächer
 Ltd. Baudirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VgV

20 E 074 – Machbarkeitsstudie
Wärmenetzsystem 4.0
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.10.2020

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

20 A 190 – Lieferung und Montage
Grafikarbeiten für Ausstellung
um:welt im EBZ
20 A 192 – Wartung des Lichtwellenleiternetzes
20 A 193 – Wartung der Netzwerkkomponenten der Stadt
Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.